



Kunde: ABO Energy GmbH & Co. KGaA
Projekt: Windpark Kastorf-Gorlosen
Projektnummer: 118005413

Autor
Max Länger
Ansprechpartnerin
Ann-Kathrin Sing

Datum
17.12.2024

Auftraggeber
ABO Energy GmbH & Co. KGaA
Projektnummer
118005413

Habitatpotenzialanalyse Rotmilan

Windpark Kastorf-Gorlosen

AFRY Deutschland GmbH



i. A. M. Sc. Ann-Kathrin Sing
Projektbearbeitung Erneuerbare Energien
Tel.: +49 172 9773700
ann-kathrin.sing@afry.com



i. A. B. Sc. Max Länger
Umweltplanung/Erneuerbare Energien
Tel.: +49 173 3574165
max.laenger@afry.com

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlage	4
1.3	Methodik	5
1.4	Datengrundlage	6
2	Beschreibung des Vorhabens	6
2.1	Angaben zum Standort	6
2.2	Art und Umfang des Vorhabens	9
3	Analyse des Habitatpotenzials und der potenziellen Raumnutzung im Vorhabenbereich	9
3.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	9
3.2	Habitatansprüche und Aktionsraum des Rotmilans	10
3.3	Ergebnis der Habitatpotenzialanalyse	11
3.4	Signifikanzbewertung	14
4	Zusammenfassung	15
5	Quellenverzeichnis	16

Anhänge

Anhang 1 Plan der Habitatpotenzialanalyse zum Rotmilan

Abbildungen

Abbildung 1: Übersichtskarte - Windpark Kastorf-Gorlosen..... 7

Abbildung 2: Darstellung der Lage der Rotmilanhorste sowie der relevanten Prüf- und
Untersuchungsbereiche (Planungsstand: 15.10.2024)..... 10

Tabellen

Tabelle 1: Durch die Errichtung der Windenergieanlagen betroffene Gebietskörperschaften .8

Tabelle 2: Technische Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen..... 9

Tabelle 3: Nahbereich und zentraler Prüfbereich der zu prüfenden Arten gem. Anlage 1
BNatSchG..... 9

Tabelle 4: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse.... 15

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
HPA	Habitatpotenzialanalyse
LUNG	Landesamt für Umwelt, Geologie und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern
o. J.	(Quellenangabe) ohne Jahr
UG	Untersuchungsgebiet
WEA	Windenergieanlage
WEG	Windeignungsgebiet
WP	Windpark

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA plant die Errichtung eines Windparks mit 6 Windenergieanlagen (WEA) zwischen den Ortslagen Gorlosen und Milow im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. Das Vorhabengebiet liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Windeignungsgebietes. Der geplante Bau von 6 WEA erfolgt auf Grundlage des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und ist somit ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

Die projektbezogenen Kartierungen erbrachten den Nachweis von Vorkommen des Rotmilans, der gem. Anlage 1 BNatSchG zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten zählt. Die Relevanzprüfung im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFRY Deutschland GmbH 2024) für den Windpark Kastorf-Gorlosen ergab anschließend eine mögliche Betroffenheit von einem Rotmilan-Brutpaar durch das Vorhaben, da sich vier der geplanten WEA-Standorte im zentralen Prüfbereich (1.200 m) des ermittelten Rotmilanhorstes befindet. [Ein weiterer Rotmilanhorst, dessen zentraler Prüfbereich durch das Vorhaben berührt wird, geht aus den Daten des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt \(StALU\) Westmecklenburg hervor \(StALU 2024\).](#) Im Zuge der artenschutzrechtlichen Betrachtungen kommt dem Rotmilan aufgrund seiner Kollisionsgefährdung gegenüber WEA eine besondere Bedeutung zu, sodass eine nähergehende Signifikanzprüfung hinsichtlich des erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisikos erforderlich wird.

Bei der Signifikanzprüfung soll lt. Gesetzgeber insbesondere der Habitatpotenzialanalyse (HPA) eine deutlich höhere Bedeutung zuteilwerden als bislang. Neben den zeitlich aufwendigen Raumnutzungsanalysen (Flugroutenkartierungen) stellt die HPA eine fachlich anerkannte Methode dar, um die voraussichtliche Raumnutzung der zu betrachtenden Vogelarten anhand der Habitatstrukturen im Vorhabengebiet zu prognostizieren.

Im Folgenden wird, die im Vorhabensbereich zu erwartende Raumnutzung [der potenziell betroffenen Rotmilan-Brutpaare](#) mittels einer revierbezogenen HPA analysiert. Anschließend erfolgt die Einschätzung der Signifikanz des Tötungs- und Verletzungsrisikos der Individuen durch das geplante Vorhaben.

1.2 Rechtliche Grundlage

Für den Betrieb von Windenergieanlagen wurde mit der Einführung von § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG eine einheitliche Herangehensweise hinsichtlich der Prüfung eines signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisikos für kollisionsgefährdete Brutvogelarten (gemäß Anlage 1) festgelegt. Die Signifikanzprüfung basiert auf artspezifischen Nah- und Prüfbereichen, welche in Anlage 1 BNatSchG aufgelistet sind.

Sind Windenergieanlagen im Nahbereich um Brutplätze relevanter Arten geplant ist gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG davon auszugehen, dass deren Tötungsrisiko signifikant erhöht ist. Der Nahbereich kann dementsprechend auch als Ausschlussbereich betrachtet werden.

Befinden sich WEA im zentralen Prüfbereich um planungsrelevante Brutplätze, gilt gemäß § 45 b Abs. 3 BNatSchG die Regelannahme, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die betroffenen Arten besteht. Diese Vermutung kann jedoch mithilfe einer Habitatpotenzialanalyse widerlegt werden, wenn diese nach eingehender Untersuchung der Habitatstrukturen im Vorhabensbereich zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund mangelnder Raumnutzung kein signifikant erhöhtes Kollisions- und Mortalitätsrisiko für die Arten vorliegt.

Im erweiterten Prüfbereich besteht gemäß § 45b Abs. 4 BNatSchG kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die betroffenen Arten, "[...] es sei denn, [...] die Aufenthaltswahrscheinlichkeit dieser Exemplare in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage ist aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht und [...] die signifikante Risikoerhöhung, die aus der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit folgt, kann nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden" (§ 45b Abs. 4 BNatSchG).

Gemäß § 54 Absatz 10c BNatSchG besteht für die Bundesregierung die Anforderungen verbindliche Methodenstandards für die Habitatpotenzialanalyse aufzustellen. Bis dato ([Stand Dezember 2024](#)) wurde noch keine entsprechende Verordnung erlassen.

1.3 Methodik

Für die Durchführung der Habitatpotenzialanalyse wurden bisher noch keine bundeseinheitlichen gesetzlichen Standards festgelegt, sodass sich die Herangehensweise der folgenden HPA an den Vorgaben des "Methodenvorschlag[es] des Bundes zur Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Vögeln an WEA" (vgl. BfN 2020) unter Mitwirkung des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE) orientiert.

Im Rahmen einer Habitatpotenzialanalyse wird die Bedeutung und Nutzung des Vorhabengebietes als Lebensraum der zu betrachtenden Art analysiert. Grundlage für die Einschätzung der Habitateignung bieten Informationen und Daten (s. Kapitel 1.4) zur lokalen Lebensraumausstattung und den vorhandenen Habitatstrukturen (z. B. Nahrungshabitate, Leitstrukturen). Abschließend erfolgt eine Prognose der Raumnutzung im Vorhabensbereich und die gutachterliche Einschätzung zur Signifikanz des Kollisions- bzw. Tötungsrisikos für die relevante Art durch die geplanten WEA.

Die im Methodenvorschlag (vgl. BfN 2020) empfohlene Vor-Ort-Verifizierung der ermittelten Daten wurden am 04.07.2023 sowie im Rahmen der Brutvogelkartierung durch die AFRY Deutschland GmbH durchgeführt. Im Gebiet wurden insbesondere jene Habitatstrukturen näher untersucht, deren Ausstattung und Zustand aus den vorliegenden Daten nicht eindeutig ersichtlich waren, jedoch für die Raumnutzung der prüfungsrelevanten Arten von Bedeutung sind (z. B. Art der Grünlandnutzung, Ackerkulturen).

Die Habitateignung des artspezifischen zentralen Prüfbereiches wird in drei Kategorien (gemäß KNE 2023) eingeordnet:

- A: überdurchschnittliche Habitateignung (bei essenziellen Nahrungshabitaten)
- B: durchschnittliche Habitateignung (bei großräumigen und diffus verteilten Nahrungshabitaten)
- C: geringe oder fehlende Habitateignung (bei ungeeigneten Nahrungshabitaten bzw. Störungen)

Aus der Habitateignung lässt sich anschließend die zu erwartende Raumnutzung im Vorhabensbereich und im Gefahrenbereich (Rotorbereich) durch die betroffenen Arten ableiten. Dabei resultiert nicht unmittelbar aus der Existenz einiger Habitate der Kategorie A (überdurchschnittliche Eignung) auch eine hohe Raumnutzung im gesamten zentralen Prüfbereich einschl. des Gefahrenbereiches. Vielmehr sind auch die Lage essenzieller Habitatstrukturen (in Relation zum Windpark) sowie räumlich-funktionale Beziehungen bzw. bevorzugte Flugrouten in die Betrachtungen einzubeziehen, um eine realistische Prognose über die Raumnutzung der Art im Risikobereich vornehmen zu können. Für die Analyse von räumlichen Beziehungen

und möglichen Flugstrecken werden zum Teil auch weitergefasste Untersuchungsradien, als die der artspezifischen Prüfbereiche betrachtet, insofern es sich bei den außerhalb vorkommenden Habitatstrukturen um essenzielle Nahrungshabitate handelt, die sich im typischen Aktionsraum der zu betrachtenden Art befinden.

Die potenzielle Raumnutzung im Vorhabenbereich wird den folgenden drei Kategorien (vgl. BfN 2020) zugeordnet:

- A: hohe Raumnutzung
- B: durchschnittliche Raumnutzung
- C: geringe oder fehlende Raumnutzung

Aus der Raumnutzung im Vorhabenbereich ergibt sich wiederum, ob für die Art kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, infolge fehlender, geringer oder lediglich durchschnittlicher Raumnutzung, bzw. ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, infolge durchschnittlicher bis hoher Raumnutzung, besteht (BfN 2020). Dieses Risiko wird im Rahmen der Signifikanzbewertung ermittelt. Die Ergebnisse der HPA für die betrachtungsrelevanten Arten werden textlich und kartografisch dargestellt.

Kann im Rahmen der HPA keine zuverlässige Aussage über die Raumnutzung getroffen werden, empfiehlt das Bundesamt für Naturschutz die Durchführung einer vertiefenden Untersuchung in Form einer Raumnutzungsanalyse (vgl. BfN 2020).

1.4 Datengrundlage

Der Habitatpotenzialanalyse für die zu betrachtende Art Rotmilan, liegen die folgenden Daten zugrunde:

- Ergebnisse der Brutvogelkartierung durch AFRY Deutschland GmbH im Jahr 2023
- Ergebnisse der Horstsuche und Besatzkontrolle durch AFRY Deutschland GmbH im Jahr 2023
- Ergebnisse der Biotopkartierung durch AFRY Deutschland GmbH im Jahr 2023
- Themenkarten (Digitale Orthophotos, Biotop- und Nutzungstypen) des Kartenportals Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V o. J.)
- [Datenbank des StALU Westmecklenburg \(StALU 2024\)](#)

Im Rahmen der HPA erfolgt eine Analyse potenziell geeigneter und ungeeigneter Habitatstrukturen (gemäß LAG VSW 2020) anhand von Luftbildern, topographischen Karten und weiterführenden Angaben, insbesondere zu Nutzungs- und Biotoptypen, des Kartenportals Umwelt von Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V o. J.). Weitere Grundlage zur Einschätzung der Habitateignung bilden die Ergebnisse der avifaunistischen Kartierung aus dem Jahr 2023 (AFRY Deutschland GmbH 2023).

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Angaben zum Standort

Die Standorte der geplanten WEA befinden sich ca. 1,5 km südwestlich der Ortschaft Kastorf, Gemeinde Milow, Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern). Weitere Ortschaften in der Umgebung des Vorhabens sind Deibow im Südosten und Gorlosen im Westen (siehe Abbildung 1).

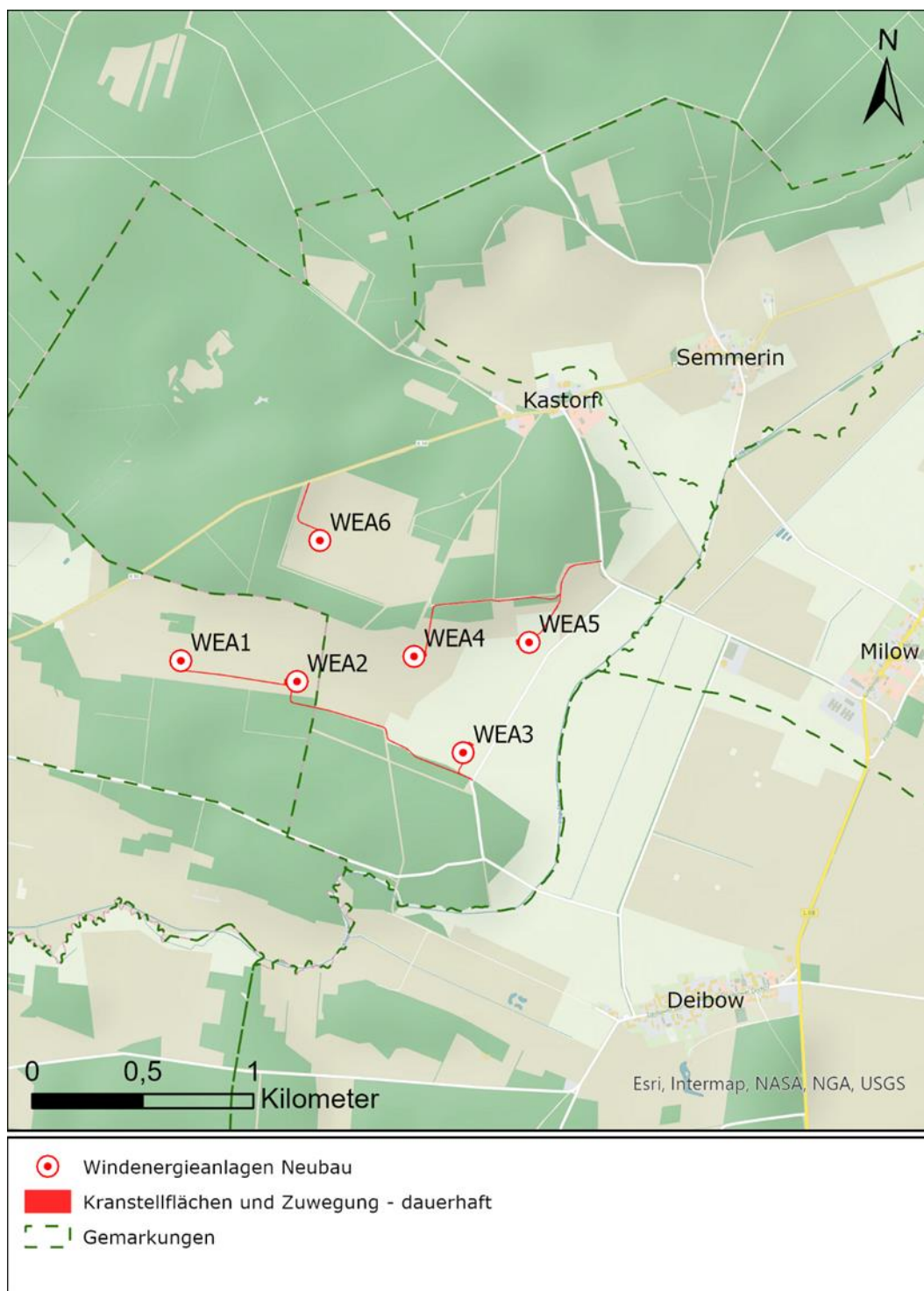


Abbildung 1: Übersichtskarte - Windpark Kastorf-Gorlosen

In ca. 2,7 km südöstlicher Richtung liegt innerhalb des WEG Milow (WEG 31/21 nach dem 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg [RPV WM 2021]) der Windpark Milow mit insgesamt 11 WEA auf dem Gebiet des

Landes Mecklenburg-Vorpommern, welcher sich allerdings auf den angrenzenden brandenburgischen Landesteilen fortsetzt. Der Windpark Gorlosen I mit 8 WEA ist in ca. 4,9 km westlicher Richtung lokalisiert (LUNG M-V o. J.).

Tabelle 1: Durch die Errichtung der Windenergieanlagen betroffene Gebietskörperschaften

Land	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim	Milow	Kastorf
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim	Gorlosen	Neuhof bei Gorlosen

Das Vorhaben ist großräumig durch anthropogene Nutzflächen geprägt (Intensivacker und Grünland). Neben der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgt im Norden und Süden des Vorhabengebietes die forstliche Waldbewirtschaftung zumeist mit Kiefer. Siedlungsstrukturen nahe gelegener Ortschaften befinden sich vor allem im Westen (Gorlosen) und Osten (Milow). Das Gebiet lässt sich der Landschaftszone „Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte“ zuordnen und befindet sich in der Landschaftseinheit „Südwestliche Talsandniederung mit Elde, Sude und Rögnitz“ und „Westliche Prignitz“ (LUNG M-V o. J.).

Der Vorhabensbereich (bestehend aus Acker und Grünland) wird durch vereinzelte Gehölzbiotope (Hecken unterschiedlicher Ausprägung und Einzelbäume) strukturiert, die auch häufig entlang der im Gebiet existenten Straßen verlaufen. In den Übergangsbereichen von Acker zu Forst sind vereinzelte Trockenrasenflächen entwickelt. Im Osten und Westen schließt Grünland extensiver und intensiver Bewirtschaftung (Mahd, Weide) an den Ackerbereich an. Der östlich gelegene Grünlandbereich wird von einem krautreichen Graben (ohne erkennbare Fließbewegung) durchzogen. Nahezu parallel zum Graben, in einem Abstand von ca. 200 m bis hin zu 400 m, verläuft der Meynbach, welcher von einem geschlossenen Saum an Ufergehölzen (Schwarzerle) begleitet wird. Dieses Fließgewässer und seine angrenzenden Flächen sind Teil des ökologischen Netzes "Natura 2000" und gehören zu dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) "Meynbach bei Krinitz" (DE 2835-303). Das GGB umfasst den Mittel- bis Unterlauf des Meynbachs. Der Vorhabensbereich befindet sich auf Höhe des Bachmittellaufes.

Insgesamt handelt es sich beim Vorhabensbereich um ein stark anthropogen geprägtes Gebiet, welches jedoch im angrenzenden Umfeld durch Gehölz- und Gewässerbiotope strukturiert wird und verschiedenste Habitatstrukturen aufweist.

Das solitär stehende Brutwaldareal, in dem sich einer der zu betrachtenden Rotmilanhorste (Horst 27) befindet, grenzt unmittelbar südlich an den geplanten Vorhabensbereich. Das Waldgebiet erstreckt sich über ca. 500 m von Nord nach Süd und ca. 1.000 m von West nach Ost und besteht hauptsächlich aus mittelalten Kiefern mit lockerem bis lichtem Kronenschluss. Vereinzelt finden sich Bereiche, auf denen vor wenigen Jahren neu aufgeforstet wurde. Dort stehen junge Kiefern gedrängt und ragen noch nicht weit auf. Horst 27 befindet sich im südlichen Drittel des Waldareals, direkt an einer kleinen, das Waldstück durchziehenden Straße.

Das Brutareal des zweiten zu betrachtenden Rotmilanhorstes ist Teil eines weitläufig ausgedehnten Kiefernwaldgebiets im Norden des geplanten Vorhabensbereichs. Auch hier dominieren mittelalte Kiefern mit lockerem bis lichtem Kronenschluss. Der Horst befindet sich nahe der Ortslage Kastorf und dortigen Straßen und Wirtschaftswegen.

2.2 Art und Umfang des Vorhabens

Das geplante Bauvorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit sechs Windenergieanlagen. Die wichtigsten Kennwerte der WEA sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 2: Technische Angaben zu den geplanten Windenergieanlagen

WEA-Anzahl	Anlagentyp	Größenangaben	
6	Vestas V 172 7.2 MW	Nabenhöhe	175 m
		Rotordurchmesser	172 m
		Gesamthöhe	261 m
		Nennleistung	7,2 MW

Weitere technische Details sind den technischen Erläuterungen der Genehmigungsunterlagen zu entnehmen.

3 Analyse des Habitatpotenzials und der potenziellen Raumnutzung im Vorhabenbereich

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Die Horststandorte der Rotmilane basieren auf den Daten des StALU und den Ergebnissen der Horstkartierung und sowie den nachfolgenden Horst- und Besatzkontrollen aus dem Jahr 2023. Ihre kartografische Darstellung ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Tabelle 3: Nahbereich und zentraler Prüfbereich der zu prüfenden Arten gem. Anlage 1 BNatSchG

Art	Horst	Nahbereich	Zentraler Prüfbereich
Rotmilan	lt. AFRY 2023 (Nr. 27)	500 m	1.200 m
Rotmilan	lt. StALU Datenbank	500 m	1.200 m

Horst Nr. 27 befindet sich südlich der geplanten WEA in einem Waldstück. Die Entfernung zur nächstgelegenen WEA beträgt ca. 730 m. Der 500 m-Nahbereich um den Rotmilanhorst wird somit vom Vorhaben nicht berührt. Von den geplanten sechs WEA liegen nur die WEA 01, 02, 03 und 04 innerhalb des zentralen Prüfbereiches des Rotmilanhorstes.

Aus der Datenbank des StALU Westmecklenburg geht der Standort eines weiteren Rotmilanhorstes hervor. Dieser Horst befindet sich nordöstlich des Vorhabenbereichs in ca. 100 m Entfernung zu den Gebäuden der Ortslage Kastorf sowie in ca. 950 m Entfernung zur WEA 05. Der 500 m-Nahbereich um diesen Rotmilanhorst wird vom Vorhaben ebenfalls nicht berührt. Von den geplanten sechs WEA liegen die WEA 04, 05 und 06 innerhalb des zentralen Prüfbereiches des Rotmilanhorstes (siehe Abbildung 2 und Anhang 1).

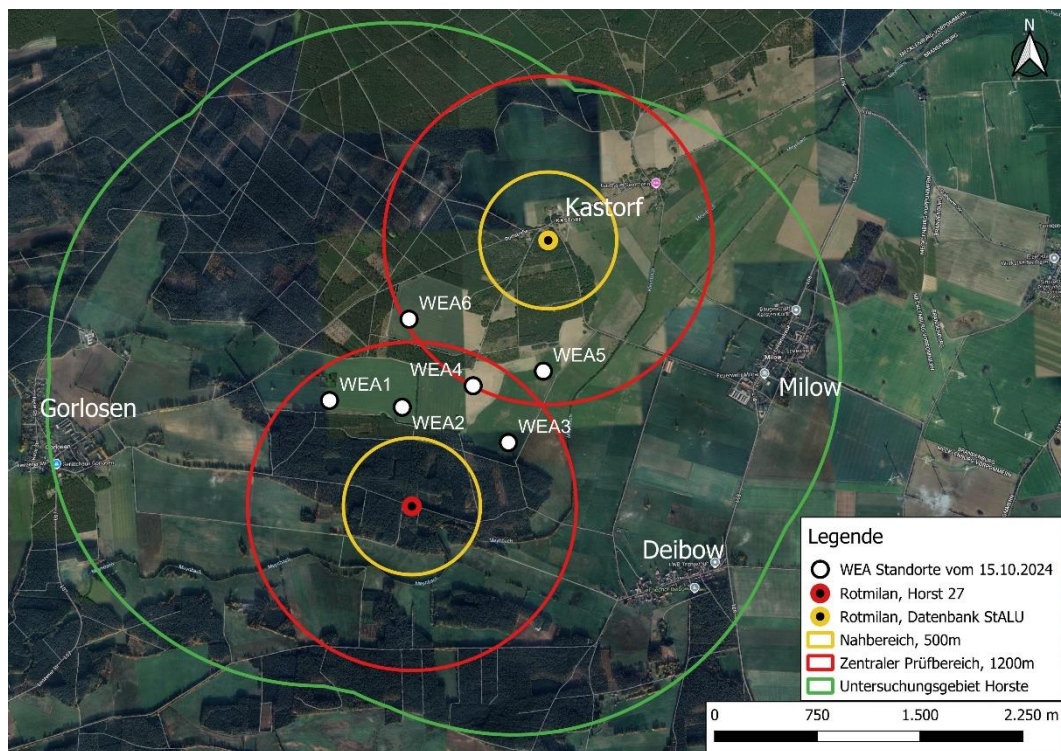


Abbildung 2: Darstellung der Lage der Rotmilanhorste sowie der relevanten Prüf- und Untersuchungsbereiche (Planungsstand: 15.10.2024)

Die Größe des Untersuchungsgebietes für die HPA basiert auf den Angaben zu den zentralen Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Arten gemäß Anlage 1 BNatSchG (Tabelle 3). Der digitalisierte Horststandort wurde dementsprechend mit einer Pufferzone von 1.200 m versehen. Dieser Bereich stellt das vorrangig zu betrachtende Untersuchungsgebiet für die artspezifische und horstbezogene HPA dar.

Im 1.200 m-Prüfbereich sind die für den Rotmilan essenziellen Nahrungshabitate sowie mögliche Leitstrukturen zu ermitteln, um die Bereiche zu identifizieren, in denen die Aufenthaltswahrscheinlichkeit und Flugaktivität des Rotmilans erhöht ist. Des Weiteren werden Flächen erfasst, die für den Rotmilan als unattraktiv zu bewerten sind und dementsprechend selten aufgesucht werden. Falls Informationen zu räumlich-funktionale Beziehungen und potenziellen Flugrouten zu essenziellen Nahrungshabitaten auch außerhalb des zentralen Prüfbereiches vorliegen, finden diese Erwähnung. Aus den Ergebnissen der Habitatbewertung wird anschließend die wahrscheinliche Raumnutzung dieser Art im Vorhabenbereich prognostiziert. Ebenfalls Berücksichtigung finden Überflüge der Rotmilane während der Brutzeit, die während der Brutvogelkartierung 2023 aufgenommen wurden.

3.2 Habitatsprüche und Aktionsraum des Rotmilans

Rotmilane weisen bei der Nahrungsaufnahme eine hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit auf und nutzen ein breites Nahrungsspektrum (Kleinsäuger, Großinsekten, Regewürmer, Amphibien, Fische, Aas und Fleischabfälle). Die Hauptnahrung besteht während der Brutzeit aus Kleinsäugetieren und -vögeln. Infolgedessen sind während der Brutzeit Offenlandkomplexe für Rotmilane von besonderer Bedeutung, da für ihre Jagdflüge Mosaike aus beweideten, gemähten und ackerbaulich genutzten Flächen bevorzugt werden, insbesondere wenn diese frisch

gemäht, abgeerntet oder umgebrochen wurden (BfN 2016). Insbesondere Karthäuser et al. (2019) konnten bereits nachweisen, dass nahrungssuchende Rotmilane Feldfutterflächen¹, extensives Grünland, Brachen und Blühflächen außerhalb landwirtschaftlicher Bearbeitung gegenüber bspw. Wintergetreide-, Mais- und Rapsäckern klar bevorzugten. Je vielfältiger und struktureicher sich dabei die Landschaft darstellt, desto stetiger ist das Nahrungsangebot.

Somit eignen sich fast alle Bereiche der (halb-)offenen Landschaft, Dorfränder, Kompostieranlagen, Mülldeponien, Gärten und auch Gewässer als Nahrungshabitat für den Rotmilan (Mammen et al. 2014). Geschlossene Waldbereiche erweisen sich als unattraktives Nahrungshabitat für Rotmilane, werden aber indes für Horststandorte genutzt. Häufig handelt es sich bei den Horstbäumen um Eichen, Buchen oder Kiefern. Zu den essenziellen Nahrungshabitaten und genutzten Strukturen des Rotmilans gehören vorwiegend Wiesen, kurzrasiges Grünland sowie Ackerflächen mit niedriger Kulturhöhe.

Der Rotmilan ist ein opportunistischer und leistungsfähiger Suchflugjäger. Demnach gleitet und kreist er bei seinen Beuteflügen oft stundenlang über offene Landschaften, zumeist in einer Höhe zwischen 10 bis 100 m. Aber auch größere Flughöhen bis zu 500 m sind möglich. Während der Brutzeit (April bis Ende Juni) sind die männlichen Rotmilane äußerst aktiv, um ausreichend Nahrung für das Weibchen und die Jungvögel herbeizutragen. Zu dieser Zeit sind vor allem Singvogel-Nestlinge Teil ihres Beuteschemas (Deutsche Wildtier Stiftung o. J.). Bei der Nahrungssuche werden zu dieser Zeit Entfernungen zum Horst von etwa 3 km zurückgelegt, je nach Nahrungsangebot auch weitaus mehr (Walz 2008). Im restlichen Jahresverlauf jagt der Rotmilan hauptsächlich Beutetiere von Möwen, Raben- und anderen Greifvögeln ab oder sammelt sie als Aas auf (Schmid & Volet 2004). Dementsprechend üben Mahdereignisse (Mahdopfer) und Ansammlungen anderer Milane eine besonders große Anziehungskraft auf den Rotmilan aus (HGON o. J.). In den frühen Morgenstunden stehen sogar Regenwürmer auf dem Speiseplan, die der Rotmilan auf den taunassen Ackerflächen aufliegt (Deutsche Wildtier Stiftung o. J.). In den Wintermonaten reduziert sich der Aktionsraum des Rotmilans, der in der Region Mecklenburg-Vorpommern das Brutgebiet ganzjährig bewohnen kann, dahingehend auf etwa 1,5 km um den Horst (Nachtigall et al. 2003, Svensson 2017).

Gegenüber WEA zeigt der Rotmilan kein Meideverhalten. Vielmehr werden die Ackerflächen der WEA-Standorte bei entsprechender Nahrungsverfügbarkeit, z. B. nach Mahdereignissen, gezielt aufgesucht (LUNG M-V 2016a).

3.3 Ergebnis der Habitatpotenzialanalyse

Die Aussagekraft einer HPA für den Rotmilan ist aufgrund seiner generalistischen Nutzung von Nahrung nur begrenzt (KNE 2023). Durch die Abhängigkeit vom Vorkommen eines hinreichenden Beutetierangebots ist sein Aktionsraum sehr variabel. Innerhalb des zentralen Prüfradius des betrachteten Horstes ist allerdings eine klare Flächenverteilung zu erkennen, die eine Prognose zur Raumnutzung der Rotmilane zulässt.

Der **südliche** Brutwald wird in allen Richtungen von agrarwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Nördlich, im Bereich der geplanten WEA-Standorte, machten im Jahr 2023 strukturarme Maisäcker den Großteil der Flächen innerhalb des zentralen Prüfradius aus. Dieser Bereich kann von Rotmilanen nur dann als Nahrungsgrund wahrgenommen werden, wenn die Feldfrüchte noch nicht hoch gewachsen sind oder wenn der Acker wieder abgeerntet wurde. Hier besteht eine durchschnittliche bis geringe Habitateignung (B-C). Weiter nördlich schließt

¹ Ackergras, Klee gras, Luzerne und Klee

ein ausgedehntes, lockeres Kiefernwaldgebiet an, welches ebenfalls als unattraktive Nahrungsfläche zu bewerten ist.

Westlich bis südwestlich von Horst 27, im Anschluss an den Brutwald, wechseln sich Grünlandbereiche mit Ackerflächen ab und werden teilweise von lockeren Baumgruppen und kleinen Wäldchen durchbrochen. Der schmale Meynbach durchzieht hier die Landschaft aus Westen kommend und verläuft nahe am Südrand des Brutwaldareals in Richtung Nordosten. Hier besteht eine durchschnittliche Habitateignung (B).

Südlich bis nordöstlich des Waldareals dominiert fast ausschließlich Grünland den zentralen Prüfbereich. Weiter südlich schließt ebenfalls ein ausgedehnter Kiefernwald, ohne Eignung als Nahrungsfläche, an. Insbesondere östlich und nordöstlich des Brutwalds wird ausgedehntes Grünland von Straßen, Hecken, Baumreihen und dem Meynbach strukturiert. Dieses beweidete und gemähte Offenland mit strukturierenden Elementen setzt sich bis über den zentralen Prüfbereich hinaus fort. Hier besteht eine überdurchschnittliche Habitateignung (A).

Das Brutareal des Horststandortes der StALU-Datenbank wird westlich bis nördlich von einem ausgedehnten Kiefernforst dominiert, der südlich des Horstes ausläuft und als Nahrungsgebiet ungeeignet ist. Mittelbar westlich des Horststandortes befindet sich eine Ackerfläche inmitten des Kiefernforstes. Unweit nördlich des Horststandortes liegt die Ortschaft Kastorf, dahinter erstreckt sich bis zum Waldrand eine intensiv genutzte Agrarfläche mit durchschnittlicher bis geringer Habitateignung (B-C). Diese Bereiche können von Rotmilanen nur dann als Nahrungsgrund wahrgenommen werden, wenn die Feldfrüchte noch nicht hoch gewachsen sind oder wenn der Acker wieder abgeerntet wurde. Nordöstlich bis südlich grenzen extensiv genutzte, partiell durch Hecken strukturierte Grünlandbereiche an das Brutareal. Hier besteht eine überdurchschnittliche Habitateignung (A).

Zusammengefasst können die Grünlandflächen, welche einen großen Teil des Offenlandes innerhalb der zentralen Prüfradien ausmachen, als besonders geeignet für den Rotmilan eingeschätzt werden. Hier besteht für die Art eine sehr gute Nahrungsverfügbarkeit und eine hohe Strukturvielfalt der Landschaft (A - überdurchschnittliche Habitateignung). Wenig und/oder temporär geeignete Nahrungsflächen stellen Ackerflächen sowie Wälder und Forste dar (B-C - durchschnittliche bis geringe Habitateignung).

Die geplanten Standorte der WEA 01, 02 und 04 sowie deren Transferflächen liegen auf intensiv genutztem Ackerland (Maisacker). Die Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane ist auf diesen Flächen gering und zeitlich begrenzt. Lediglich zu Erntezeiten ist hier mit erhöhter Aktivität zu rechnen, da aufgrund der verbesserten Nahrungsverfügbarkeit (z. B. durch Mahdopfer), von einer intensiven Nutzung nahrungssuchender Rotmilane auszugehen ist (Gottschalk et. al 2015). Aufgrund des sich ebenfalls weiter nördlich anschließenden, unattraktiven Waldgebiets ist die Wahrscheinlichkeit von Transferflügen des Rotmilans in diese Richtungen der WEA-Standorte als gering einzustufen.

Der geplante Standort von WEA 06 befindet sich ca. 1.100 m westlich vom Horststandort lt. StALU-Datenbank. Die Fläche, auf der WEA 06 geplant ist, war im Jahr 2023 nicht agrarwirtschaftlich bestellt, sondern lag überwiegend brach. Laut dem Feldblockkataster Mecklenburg-Vorpommerns ist die Fläche als Acker ausgewiesen (LUNG M-V o.J.). Im Jahr 2024 wurde die Fläche umgebrochen und wieder als Intensivacker genutzt. Daraus resultiert hier eine durchschnittliche bis geringe Habitateignung (B - C) für Rotmilane.

Der WEA-Standort 03 ist ca. 850 m nordöstlich von Horst 27 auf Grünland geplant, WEA 05 ca. 950 m südlich vom Horst lt. StALU-Datenbank. In unmittelbarer Nähe des geplanten

Standortes von WEA 03 und häufig im Bereich des Meynbaches wurden während den Brutvogelkartierungen, Horstkontrollen und der Biotopkartierung mehrfach starke Aktivitäten von teilweise zwei Rotmilanen gleichzeitig festgestellt (vgl. AFRY Deutschland GmbH 2023). Diese Beobachtungen und das den WEA-Standort sowie die Transferfläche großräumig umgebende Grünland lassen im Vergleich zu den übrigen WEA-Standorten auf eine höhere Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Rotmilanen schließen. Allerdings muss auch zwischen den unterschiedlich genutzten Grünlandbereichen innerhalb des zentralen Prüfbereiches unterschieden werden. Die Grünlandflächen, auf der die WEA 03 und 05 geplant sind, werden intensiv bewirtschaftet. Somit ist die Diversität der Pflanzenarten (Artenarmut) im Vergleich zu extensiv genutztem Grünland deutlich geringer, da die Nutzungsintensität sehr hoch ist. Daraus und aufgrund der im Vergleich deutlich häufigeren Bearbeitungsprozesse mit landwirtschaftlichen Maschinen lässt sich eine geringere Lebensraumqualität für potenzielle Beutetiere des Rotmilans ableiten. Auf der ca. 120 m östlich angrenzenden, extensiv bewirtschafteten Fläche finden sich deutlich diversere Pflanzengesellschaften und strukturreichere Grünlandbiotope, die in ihrer Gesamtheit attraktivere Lebensräume für Kleinlebewesen darstellen als intensiv bewirtschaftetes Grünland. Daher kann für den Rotmilan über extensiv bewirtschaftetem Grünland eine erhöhte Aktivitätswahrscheinlichkeit angenommen werden, als über intensiv bewirtschafteten Flächen. Nichtsdestotrotz kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Tiere, während ihrer instinktgesteuerten Nahrungssuche an den Nutzungsgrenzen der jeweiligen Grünlandflächen orientieren.

In die Betrachtung ebenfalls mit einzubeziehen sind die Bereiche südlich bis nordöstlich der Brutwälder. Hier fließt der Meynbach zwischen extensiv und wenigen intensiv genutzten Grünlandflächen, vereinzelter Ackerflächen, Baumgruppen und kleinen Wäldchen entlang. Der Großteil dieser Flächen wird im Feldblockkataster Mecklenburg-Vorpommerns als extensives Dauergrünland geführt (LUNG M-V o.J.). Hier stehen den Rotmilanen dauerhaft divers strukturierte Gebiete aus zusammenhängenden Grünlandflächen mit geeigneten Lebensraumbedingungen für Beutetiere wie Mäusen oder Insekten als Nahrungshabitat zu Verfügung. Für diese Flächen besteht eine überdurchschnittliche Habitateignung (A) mit hoher Aufenthaltswahrscheinlichkeit.

Übergeordnet betrachtet können demnach die Flächen südlich und östlich des Brutwaldes von Horst 27, aufgrund der höheren Nahrungsverfügbarkeit, als deutlich attraktiver für Rotmilan angesehen werden als nördlich des Brutwaldes von Horst 27. Daraus ergibt sich eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit zur Nahrungssuche in den Bereichen südlichen bis nordöstlich des Vorhabenbereiches sowie auf den Flächen um WEA 03 und 05 selbst. Die WEA 03 und 05 selbst haben auf diese Flächenverfügbarkeiten keinen maßgeblichen Einfluss. Wie im Plan des Anhanges 1 verdeutlicht wird, steht den Rotmilanbrutpaaren weiterhin ein sehr breiter Flugkorridor in Richtung Süden bis nach Westen zur Verfügung, um die sich auch außerhalb der zentralen Prüfbereiche erstreckenden Wiesen und Weiden zu erreichen. Der Meynbach scheint dabei eine wichtige Rolle als Leitstruktur zu spielen, da Rotmilane häufig über dem Meynbach kreisend beobachtet wurden. Daher kann angenommen werden, dass die nahrungssuchenden Rotmilane mitunter auch den nächstgelegenen Abschnitt des Meynbaches südlich des Horstes 27 aufsuchen, um diesem nach Westen und Nordosten zu folgen. Die Standorte der WEA 03 und 05 würde diese prognostizierten Flugbewegungen bzw. die Flächennutzung dabei nicht behindern oder unterbrechen.

Letztlich ist zu berücksichtigen, dass die Flugkorridore des Rotmilans nie gänzlich voraussehbar sind und Suchflüge in Richtung des Vorhabengebietes nicht ausgeschlossen werden können. Der Aktionsraum ist in Abhängigkeit vom Vorkommen eines hinreichenden

Beutetierangebots variabel. Während der Brutzeit kann die Frequentierung einzelner Flächen demnach je nach Bewirtschaftung unterschiedlich hoch ausfallen.

3.4 Signifikanzbewertung

Die vorangegangenen Betrachtungen ergeben eine überwiegend **durchschnittliche, aber zum Teil auch überdurchschnittliche, Habitateignung auf den Flächen des zentralen Prüfbereiches um den Brutwald von Horst 27 herum (Westen, Süden, Osten)**. Die südlich bis nordöstlich des nördlichen Horstes gelegenen Grünlandflächen sind als Nahrungshabitate äußerst geeignet. Auch die weitläufigen und divers strukturierten Grünlandflächen östlich des Vorhabens weisen überdurchschnittlich geeignete Habitatstrukturen und deuten damit hohe Raumnutzungswahrscheinlichkeiten für Rotmilane auf. Im Bereich des Vorhabens bzw. Gefahrenbereich, genauer um die WEA 01, 02, 04 und 06, ist dagegen mit einer geringen Raumnutzung aufgrund der gegebenen Habitatstrukturen (Maisacker) bzw. der bestehenden räumlich-funktionalen Beziehungen zu rechnen. Hieraus resultiert kein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko für Rotmilane. Während Ernte- und Mahdereignissen ist allerdings von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für Rotmilane durch die betriebenen WEA auszugehen. Diese zeitweilig signifikante Risikoerhöhung kann jedoch durch fachlich anerkannte Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden. Es werden daher **für alle Anlagen** Abschaltzeiten zur Ernte- und Mahdzeit empfohlen. **Durch erneute Besatzkontrollen könnten die Schutzmaßnahmen ggf. angepasst werden.**

Hinsichtlich WEA 03 und 05 ist das Verletzungs- und Tötungsrisiko für Rotmilane insgesamt erhöhter als in Bezug auf die übrigen WEA, da das angrenzende bzw. nahe gelegene extensiv bewirtschaftete Grünland ein geeignetes Nahrungshabitat darstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Rotmilane mitunter auch das Intensivgrünland der WEA-Standortes 03 und 05 nach Nahrung absuchen. Allerdings ist unter Berücksichtigung der äußerst attraktiven Nahrungsflächen (Ablenkungsflächen) im Süden und Osten, die frei von Hindernissen erreicht werden können, eine hohe Raumnutzung **im Bereich der WEA-Standorte (WEA 03 und 05)** nicht anzunehmen, sondern lediglich eine durchschnittliche. Die bestehenden Anhaltspunkte für ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko von kollisionsgefährdeten Arten (vgl. § 45b Abs. 3 BNatSchG) beim Betrieb von WEA im zentralen Prüfbereich, können auch für die **geplanten WEA 03 und 05** im Rahmen der HPA für **die betroffenen Rotmilanbrutpaare** widerlegt werden.

4 Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle 4 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse für die relevanten Rotmilanbrutpaare.

Tabelle 4: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Habitatpotenzialanalyse

WEA Standort	Raumnutzung (gem. BfN 2020)	Signifikanzbewertung (gem. BfN 2020)
WEA 01 WEA 02 WEA 04 WEA 06	B-C: Durchschnittliche bis fehlende Raumnutzung im Vorhabensbereich indiziert, außerhalb von Mahd und Ernte	Da es sich um Ackerflächen handelt, besteht ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko nur zu Mahd- und Erntezeiten.
WEA 03 WEA 05	B: Durchschnittliche Raumnutzung im Vorhabensbereich indiziert	Da es sich um Intensiv-Grünland handelt, ist ganzjährig eine durchschnittliche Raumnutzung zu erwarten. Zu Mahd- und Erntezeiten besteht ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko.

Die zeitweilig signifikante Risikoerhöhung kann durch die fachlich anerkannte Vermeidungsmaßnahme „Abschaltung der WEA zu landwirtschaftlichen Bewirtschaftsereignissen“ hinreichend gemindert werden.

5 Quellenverzeichnis

Literatur

- AFRY Deutschland GmbH (2023): Windpark Kastorf-Gorlosen – Bericht über Horst- sowie Brutvogelkartierung
- AFRY Deutschland GmbH (2024): Windpark Kastorf-Gorlosen – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bundesamt für Naturschutz – BfN (2020): Methodenvorschlag des Bundes zur Prüfung und Bewertung eines signifikant erhöhten Tötungsrisiko von Vögeln an WEA.
- Bundesamt für Naturschutz – BfN (2022): Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 10.02.2022) 1 Raumbedarf und Aktionsräume von Arten – Teil 2: Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Online – URL: https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_Vogelarten.pdf
- Deutsche Wildtier Stiftung (o. J.): Wildtiere > Rotmilan. Online – URL: <https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere/rotmilan>
- Gottschalk, E., Wasmund, N., Sauer, B. & Bayoh, R. (2015): Nahrungsmangel beim Rotmilan *Milvus milvus* = Was können zusätzliche Mahdflächen zur Nahrungsverfügbarkeit beitragen? Abh. Ber. Mus. Heineanum, 10, 17 - 32.
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) (o. J.): Rotmilan > Lebensraum und Nahrung. Online – URL: <http://rotmilan-hessen.de/leben.htm>
- Karthäuser, J., Katzenberger, J. & Sudfeld, C. (2019): Evaluation von Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für den Rotmilan *Milvus milvus* in intensiv genutzten Agrarlandschaften. Vogelwelt 139: 71-86.
- Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende (KNE) (2023): Anfrage Nr. 337 zu Habitatpotenzialanalyse und artspezifischer Habitatbindung
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - LUNG M-V (2016a): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA). Teil Vögel. Stand: 01.08.2016
- Mammen, U., Nicolai, B., Böhner, J., Mammen, K., Wehrmann, J., Fischer, S. & Dornbusch, G. (2014): Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 5.
- Nachtigall, W., Stubbe, M., Herrmann, S. (2003). Aktionsraum und Habitatnutzung des Rotmilans (*Milvus milvus*) im Winter — eine telemetrische Studie im Nordharzvorland, 144 (3), S. 284–294.
- Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (RPV WM) (2021): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, Teilfortschreibung, Entwurf des Kapitels 6.5 Energie zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens. Online – URL: <https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/>
- Schmid, H., & Volet, B. (2004). Der Bestand des Rotmilans *Milvus milvus* im Winter 2002/03 in der Schweiz. Der Ornithologische Beobachter, 101, S. 193-200.
- Svensson, L. (2017): Der Kosmos Vogelführer, 3. Edition, Franckh Kosmos Verlag.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2024): Nachforderungen zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlage (WKA) am Standort Kastorf-Gorlosen (StALU WM-54-4804-5712-0-1.6.2 Kastorf-Gorlosen)

umweltnetz-schweiz.ch (o. J.): Englischer Rasen für Ungeduldige. Online – URL: <https://www.umweltnetz-schweiz.ch/themen/konsum/3230-englischer-rasen-f%C3%BCr-ungeduldige.html#:~:text=Die%20Herstellung%20von%20Rollrasen,-Es%20sind%20in&text=Im%20Fr%C3%BChling%20oder%20Herbst%20wird,erst%20C%20wenn%20eine%20Bestellung%20eintrifft>.

Vökler, F., Heinz, B., Sellin, D. & Zimmermann, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung Stand Juli 2014. Online – URL: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/rote_liste_voegel.pdf

Walz, J. (2008). Aktionsraumnutzung und Territorialverhalten von Rot-und Schwarzmilanpaaren (*Milvus milvus*, *M. migrans*) bei Neuansiedlungen in Horstnähe. Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg, 24, S. 21-38.

Kartenportale

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - LUNG M-V (o. J.): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.

Gesetze, Erlasse, Richtlinien, Normen

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.